

# Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Böbing

**Sitzungstag:** Montag, den 09.11.2020, 19:30 Uhr

**Sitzungsort:** Scheiberhaus/Trachtenraum in Böbing

***anwesend:***

**Vorsitzender:**

1. Bürgermeister Erhard Peter

**Schriftführer:**

Peter Vogt

**Gemeinderatsmitglieder:**

Angerer Doris

Bair Christine

Eder Robert

2. Bgm. Erhard Johann

Geiger Florian

Gretschmann Markus

Leyerer Andrea

Pichl Florian

Schauer Josef

Schmid Stephan

Schmid Willi

Schweiger Markus

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.10.2020, sowie Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung;
  - A, Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 538/3, Thalmühlweg 38, durch Herrn Markus Scheerer, An der Leiten 4, 82442 Saulgrub / Wurmansau
  - B, Antrag auf Geländeauffüllung, auf Fl.Nr.696 und 695, durch Herrn Johann Erhard, Arsbaldweg 6, 82389 Böbing
3. Bauleitplanungen
  - A, Bebauungsplan „Pischlach Ammerblick II (WA)“; Behandlung und Abwägungsbeschlüsse der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Öffentlichkeit während der erneuten öffentlichen Auslegung
  - B, Bebauungsplan „Pischlach Ammerblick II (MI)“; Behandlung und Abwägungsbeschlüsse der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Öffentlichkeit während der erneuten öffentlichen Auslegung
  - C, Bebauungsplan „Im Luß I-WA“; Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung bezüglich FFB-Höhen sowie Satzungsbeschluss
  - D, Bebauungsplan „Im Luß II“; Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung bezüglich FFB-Höhen sowie Satzungsbeschluss
  - E, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufhebung des Feststellungsbeschlusses sowie Beschluss über erneute öffentliche Auslegung
4. Bericht aus der Finanzausschusssitzung
5. Bericht aus der Sozialausschusssitzung
6. Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindliche Bücherei
7. Bericht vom Ortstermin im Rahmen von IKEK zum kommunalen Wohnungsbau
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Peter Erhard begrüßte zur Gemeinderatssitzung die Mitglieder des Gemeinderates, die 5 Zuhörer sowie Herrn Kindelmann von der örtlichen Presse. Er stellte anschließend die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und ging zur Tagesordnung über.

## TOP 1/13

### **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.10.2020, sowie Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Sitzungsniederschrift vom 05.10.2020 ging jedem Gemeinderat per Ladung zu. Es erging folgender

#### **Beschluss 11 : 0**

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift vom 05.10.2020 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeinderäte Angerer und Pichl enthielten sich der Stimme, da sie bei dieser Sitzung nicht anwesend waren.

Bürgermeister Peter Erhard informierte noch, dass von der letzten nichtöffentlichen Sitzung nichts der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden könne.

## TOP 2/13

### **Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung;**

#### **a) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 538/3, Thalmühlweg 38, durch Herrn Markus Scheerer, An der Leiten 4, 82442 Saulgrub/Wurmansau**

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass hier im neuen Baugebiet „Im Luß WA“ ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung errichtet werden soll. Gemeinderat Pichl erkundigte sich nach den Stellplätzen und der Zufahrt. Gemeinderat Geiger fragte nach, ob die GRZ eingehalten werde. Dies wurde vom anwesenden Planer bestätigt. Es erging folgender

#### **Beschluss: 13 : 0**

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Es soll das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

#### **b) Antrag auf Geländeauffüllung, auf Fl.Nr. 696 und 695, durch Herrn Johann Erhard, Arsbaldweg 6, 82389 Böbing**

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass hier auf den Fl.Nr. 696 und 695 eine Geländeauffüllung stattfinden soll. Zweiter Bürgermeister Erhard erläuterte die vorgesehene Geländeauffüllung.

Nach kurzer Beratung erging folgender

**Beschluss: 13 : 0**

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen die Geländeauffüllung keine Einwendungen erhoben.

**TOP 3/13**

**Bauleitplanungen**

**A, Bebauungsplan „Pischlach Ammerblick II (WA)“; Behandlung und Abwägungsbeschlüsse der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Öffentlichkeit während der erneuten öffentlichen Auslegung**

Bürgermeister Peter Erhard und Herr Vogt informierten den Gemeinderat, dass während der erneuten öffentlichen Auslegung Stellungnahmen von Träger öffentlicher Belange eingegangen sind. Diese und die Abwägungsbeschlüsse sind in der Anlage 1 zum Protokoll dargestellt.

Die Änderungen sind vom Planer einzuarbeiten. Der Satzungsbeschluss erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

**B, Bebauungsplan „Pischlach Ammerblick II (MI)“; Behandlung und Abwägungsbeschlüsse der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Öffentlichkeit während der erneuten öffentlichen Auslegung**

Bürgermeister Peter Erhard und Herr Vogt informierten den Gemeinderat, dass während der erneuten öffentlichen Auslegung Stellungnahmen von Träger öffentlicher Belange eingegangen sind. Diese und die Abwägungsbeschlüsse sind in der Anlage 2 zum Protokoll dargestellt.

Die Änderungen sind vom Planer einzuarbeiten. Der Satzungsbeschluss erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

**C, Bebauungsplan „Im Luß I-WA“; Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung bezüglich FFB-Höhen sowie Satzungsbeschluss**

Herr Vogt informierte den Gemeinderat, dass während der Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Luß I-WA“ bezüglich der Änderung der FFB-Höhen für die Grundstücke keine Einwendungen eingegangen sind. Auch das Landratsamt stimmt der Änderung zu. Es erging folgender

**Satzungsbeschluss: 13 : 0**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Luß I-WA“ als Satzung. Die Satzung ist in der Anlage 3 zum Protokoll dargestellt.

## **D, Bebauungsplan „Im Luß II“; Behandlung der Stellungnahmen zur 1. Änderung bezüglich FFB-Höhen sowie Satzungsbeschluss**

Herr Vogt informierte den Gemeinderat, dass während der Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Luß II“ bezüglich der Änderung der FFB-Höhen für die Grundstücke keine Einwendungen eingegangen sind. Auch das Landratsamt stimmt der Änderung zu. Es erging folgender

### **Satzungsbeschluss: 13 : 0**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Luß II“ als Satzung. Die Satzung ist in der Anlage 4 zum Protokoll dargestellt.

## **E, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufhebung des Feststellungsbeschlusses sowie Beschluss über erneute öffentliche Auslegung**

Herr Vogt informierte den Gemeinderat, dass nach dem Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes die Unterlagen zur Genehmigung dem Landratsamt Weilheim-Schongau vorgelegt wurden. Die Genehmigung kann nicht erteilt werden, da bei den Abwägungen vom Staatlichen Bauamt zur Anbauverbotszone und zur Landesplanungsbehörde der Regierung von Oberbayern zur Begründung, nach Ansicht des Landratsamtes eine erneute Auslegung erfolgen hätte müssen. Herr Vogt erklärte, dass man hier bereits in Kontakt sei mit Herrn Selmair vom Büro Steinbacher-Consult, um das weitere Vorgehen zu besprechen. In der heutigen Sitzung soll die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses erfolgen, sowie der Beschluss über eine erneute öffentliche Auslegung. In der Bekanntmachung müsse außerdem verwiesen werden, dass auch die umweltbezogenen Informationen ausgelegt werden. Es erging folgender

### **Beschluss: 13 : 0**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 05.10.2020 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes. Gleichzeitig soll nach Einarbeitung der vorgetragenen Mängel der Entwurf erneut öffentlich ausgelegt werden.

## **TOP 4/13**

### **Bericht aus der Finanzausschusssitzung**

Finanzausschuss-Vorsitzender Robert Eder informierte den Gemeinderat, dass am 12.10.2020 eine Finanzausschusssitzung stattgefunden habe und man hier den alljährlichen „Kassensturz“ durchgeführt habe. Durch den coronabedingten konservativ geplanten Haushalt mit weniger Einnahmen sei man von bösen Überraschungen verschont geblieben. Insgesamt sind die Einnahmen im Soll. Die gesamte Finanzsituation, durch Corona, wird sich erst in den nächsten Jahren auswirken. Auch die Ausgabenansätze wurden überwiegend eingehalten und nur

in Ausnahmefällen überschritten. Insgesamt stehe man daher finanziell gut da. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen erfreulich zur Kenntnis.

## **TOP 5/13**

### **Bericht aus der Sozialausschusssitzung**

Bürgermeister Peter Erhard berichtete über die vor kurzem stattgefundene Sozialausschusssitzung. Hier wurde unter anderem über die Gartengestaltung im Kindergarten beraten. Außerdem wurde die Spielplatzsituation diskutiert und ob es möglich wäre, den Spielplatz außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten öffentlich der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Dies werde derzeit noch abgeklärt. Bürgermeister Peter Erhard informierte weiter, dass in der Sitzung auch über einen weiteren Betrieb des Jugendtreff, Ramada-Müllsammelaktion und über ein öffentliches WC am Friedhof beraten wurde. Sobald hier neue Information vorliegen, werde man die Themen weiter im Gemeinderat beraten.

## **TOP 6/13**

### **Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindliche Bücherei**

Bürgermeister Peter Erhard informierte den Gemeinderat, dass man in der Sozialausschuss-Sitzung auch die Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindliche Bücherei in Böbing durchgesprochen habe. Diese Satzung sei notwendig, dass man als Träger der Bücherei rechtssicher handeln und auch abrechnen könne. Es erging folgender

#### **Beschluss: 13 : 0**

Der Gemeinderat beschließt folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die gemeindliche Bücherei Böbing:

### **BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG**

#### **für die Bücherei der Gemeinde Böbing**

#### **§ 1 Allgemeines**

(1) Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Böbing. Zweck der Bücherei ist die Förderung der schulischen, der berufsbezogenen und freien Bildung, der Information und der Freizeitgestaltung.

Sie steht jedermann zur Verfügung. Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlicher Natur.

## **§ 2 Benutzung**

(1) Für die Ausleihe von Medien wird gegen Vorlage amtlicher Ausweispapiere ein Büchereiausweis ausgestellt.

Die Beendigung der Büchereibenutzung muss schriftlich bis zum 31.12. angezeigt werden, damit die pauschale Jahresgebühr ab dem Folgejahr entfallen kann.

(2) Vertreter\*innen von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Institutionen und Firmen müssen zusätzlich eine Vollmacht ihres Vertretungsbefugten vorlegen. Minderjährige müssen die schriftliche Erklärung ihres/r gesetzlichen Vertreter\*in vorlegen, in der diese ihr Einverständnis zum Entleihen von Medien und die Garantiehaftung hinsichtlich aller nach dieser Benutzungsordnung möglichen Forderungen übernehmen.

(3) Die personenbezogenen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutz-Bestimmungen elektronisch gespeichert.

(4) Mit der Anmeldung erkennen die Benutzer\*innen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter\*innen diese Benutzungs- und Gebührenordnung an.

(5) Der Büchereiausweis ist bei der Ausleihe von Medien vorzulegen. Sein Verlust ist der Gemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen. Der Büchereiausweis ist nicht übertragbar. Für Schäden, die der Gemeindebücherei durch missbräuchliche Verwendung entstehen, haftet der /die Benutzer\*in, auf dessen Namen der Ausweis ausgestellt ist.

(6) Ein Wohnungswechsel oder eine Namensänderung sind der Gemeindebücherei unter Vorlage der amtlichen Ausweispapiere umgehend mitzuteilen.

## **§ 3 Behandlung der Medien, Haftung der Benutzer\*innen**

(1) Jeder Benutzer\*in ist verpflichtet, die Medien pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Verschmutzung oder Beschädigung zu schützen. Jede/r Benutzer\*in hat sich vor Ausleihe vom Zustand der Medien zu überzeugen und Beschädigungen, Verschmutzungen oder Unvollständigkeit vor Ausleihe dem Personal der Gemeindebücherei zur Dokumentation anzuzeigen.

Für nicht dokumentierte Schäden haftet der Benutzer\*in ohne Rücksicht darauf, ob ihn/sie ein Verschulden trifft. Ersatz ist in Höhe des Neubeschaffungspreises bzw. der Reparatur-, Reinigungs-, oder Ersatzteilkosten zu leisten.

## **§ 4 Aufenthalt in den Büchereiräumen**

(1) Während des Aufenthaltes in der Bücherei ist darauf zu achten, dass die Lautstärke bei Gesprächen oder bei der Nutzung elektronischer Geräte nicht zu Störungen anderer Benutzer\*innen führt. Die Beschäftigten haben keine Aufsichtspflicht für Kinder, die sich in den Räumen der Bücherei aufhalten. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

(2) Das Personal der Gemeindebücherei übt das Hausrecht aus. Die Benutzer\*innen sind verpflichtet, den Anordnungen des Büchereipersonals Folge zu leisten. Weitere Regelungen können in einer Hausordnung festgelegt werden.

## **§ 5 Gebühren und Gebührenschuldner, Fälligkeiten**

(1) Für die Benutzung der Gemeindebücherei wird eine pauschale Jahresgebühr in Höhe von 10,00 € für Einzelpersonen oder Familien erhoben.

Die Familienmitgliedschaft schließt die Mitglieder für in häuslicher Gemeinschaft lebende Erwachsene und deren Kinder in Ausbildung und Studium bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ein.

Die pauschale Jahresgebühr wird jährlich zum 1. April des laufenden Jahres von der Gemeinde Böbing abgebucht.

(2) Für die dreiwöchige Ausleihe einer DVD fallen 0,50 € als Gebühr an. Ausleihgebühren werden bei Ausleihe sofort fällig.

(3) Soweit eine Leistung der Gemeindebücherei in Anspruch genommen wird, die in dieser Satzung nicht erfasst ist, wird eine Gebühr in Höhe der entstandenen Aufwendungen erhoben.

(4) Gebühren- und Auslagenschuldner/in ist, wer die Gemeindebücherei benutzt oder Leistungen der Bücherei in Anspruch nimmt.

Gebührenbefreit sind die Leitung und ehrenamtliche Mitarbeiter, die regelmäßig im laufenden Betrieb tätig sind.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Peter Erhard  
Erster Bürgermeister

## **TOP 7/13**

### **Bericht vom Ortstermin im Rahmen von IKEK zum kommunalen Wohnungsbau**

Bürgermeister Peter Erhard berichtete vom Ortstermin im Rahmen von IKEK zum kommunalen Wohnungsbau. Ende Oktober wurde hier das Grundstück Fl.Nr. 104, am Burghaiger Weg, Gemarkung Böbing den Teilnehmern vorgestellt. Das zentral gelegene Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde Böbing und insgesamt etwa 3.300 m<sup>2</sup> groß. Im nördlichen Teil des Grundstückes befindet sich das sog. „Bräuhaus“, hier sind bereits 6 Wohnungen von der Gemeinde vermietet. Nunmehr sei angedacht im südlichen Teil des Grundstückes ebenfalls ein Haus mit Wohnungen über das kommunale Wohnraumförderprogramm zu errichten. Der Fördersatz beträgt hier grundsätzlich 30 % für Grund-, Bau- und Planungskosten. Die Vertreterinnen der Regierung erklärten, dass das Grundstück für das Förderprogramm geeignet sei. Sie verwiesen auf die WFB 2012 (Wohnraumförderungsbestimmungen), in der die Größe und Anforderungen der Wohnungen geregelt sei. Sie informierten, dass für die Planung auch ein sog.



Planungs-Wettbewerb gefördert werden könnte. Hier hätte man als Gemeinde die Möglichkeit mehrere Planvarianten/-entwürfe zu erhalten.

Bürgermeister Peter Erhard erklärte weiter, dass man mit der Kommunalaufsicht derzeit abkläre in wie weit der finanzielle Handlungsspielraum bei dieser Investition für die Zukunft eingeschränkt sei. Sein Ziel sei es, dass im Gemeinderat in diesem Jahr noch ein Grundsatzbeschluss für dieses Grundstück gefasst werden sollte und man dann den Antrag auf Wohnraumförderung baldmöglichst stellen möchte. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis.

## **TOP 8/13**

### **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

- a) Bürgermeister Peter Erhard verteilte den Gemeinderatsmitgliedern die Auswertung der Postkartenaktion von IKEK.
- b) Bürgermeister Peter Erhard verteilte den Gemeinderatsmitgliedern eine Übersicht der gemeindlichen Liegenschaften im Ortskern von Böbing und Pischlach.
- c) Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass die nächsten Gemeinderatssitzungen am 30.11. und 21.12.2020 stattfinden werden.
- d) Gemeinderat Pichl erkundigte sich bezüglich der Lüftungsanlage in der Turnhalle. Bürgermeister Peter Erhard erklärte, dass diese wieder funktionieren würde. Vorerst bleibe die Turnhalle aber coronabedingt geschlossen.
- e) Gemeinderat Gretschmann erläuterte dem Gemeinderat, dass er vorhabe ein sog. Nahwärmenetz in Leithen zu errichten. Mit den betroffenen Eigentümern habe er bereits gesprochen. Sobald weitere Pläne und Informationen vorliegen, werde er den Gemeinderat informieren.
- f) Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass er auf seinem Grundstück einen verkehrsfreien Carport errichten werde.
- g) Gemeinderätin Bair berichtete über ein Treffen mit dem Landratsamt in den neuen Räumlichkeiten des Kindergartens. Die Vertreter des Landratsamtes waren vom durchgeführten Umbau sehr begeistert. Ein Lob gelte hier Bürgermeister Peter Erhard. Die Betriebserlaubnis wird an das erweiterte Raumangebot angepasst.

---

Unterschrift Schriftführer

---

Unterschrift 1. Bürgermeister